

# Anmeldung

zum 24. Homberger Künstlertreff 2018

**HOMBERGER  
KULTURRING**

Künstlerische Leitung:

André Grabczynski

Kloster St. Georg 10

34576 Homberg

+495681 - 840371

+49170 - 4631117

kuenstlertreff@online.de

Freitag 28.09. - ab 14.00 Uhr (Aufbau) !  
Samstag 29.09. 11.00 - 19.00 Uhr  
Sonntag 30.09. 10.00 - 18.00 Uhr

## Teilnehmer

 Kulturringmitglied

JA NEIN

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Web:

## Eckdaten

Ich/Wir beantragen:

Stellwand

Meter (4.- € je lfd. Meter)

Tisch

1,60m

Tische (10,00 E pro Tisch)

"Gesamtanzahl der Meter **NICHT** über 6m"

Es wird ausgestellt:

Malerei  
Grafik  
Skulpturen  
Installation  
Fotografie  
Plastiken  
Literatur

(\* bei Vorüberweisung auf unten genanntes Konto bis 01.08.2018)  
"Verwendungszweck KTreff2018"

kurze Beschreibung der auszustellenden Werke, die Größe ist wichtig für die Größe der Stellwände - bitte eintragen!

Objektbeschreibung

Art

Technik

\*Größe u. evtl. Gewicht:

Sollte der Platz nicht ausreichen - Bitte weitere Werke u. Objektbeschreibungen auf Seite 3. angeben

## Ausstellungsverbindlichkeiten

**ES WERDEN KEINE BILDER VOM VORJAHR ZUGELASSEN!**

Aufbautag

**\*Grundgebühr der Teilnahme am Künstlertreff 5,00 €**

Fr. 28. Sept. ab 14.00 Uhr

(in Ausnahmefällen Samstag vormittag, Nach vorhergehender Absprache)

**Bankverbindung: Kreissparkasse Schwalm-Eder**

**Kto.: DE51 5205 21540081001513 / BIC HELADEF1MEG**

Bei **Nichterscheinen** während der Aufbauzeiten kann der bestellte Ausstellungsplatz vergeben werden.

Der Abbau der Exponate ist Sonntag 30.09.2018 - **ab 18 Uhr**  
**( ES SOLLTE NICHT VOR 18 UHR MIT DEM ABBAU BEGONNEN WERDEN )**

Für den Auf- und Abbau-Tag, sowie für die Dauer der Veranstaltung wird seitens des Veranstalters (Homberger Kulturring) keine Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung der Exponate übernommen.

Für die Bereitstellung der Stellwände wird eine Gebühr lt. Teilnahmebedingungen erhoben.

Mitglieder des Kulturrings erhalten die ersten drei Meter umsonst.

Die Bezahlung erfolgt am Aufbau-Tag gemäß der in der Anmeldung beantragten Stellwände.

Änderungen sind kurzfristig bei Bedarf und Umstand von der Ausstellungsleitung möglich.

Der Veranstalter behält sich vor bei mangelnder Anzahl von Teilnehmern den Bereich des Kunstdesigns aus der Veranstaltung herauszunehmen.

Eine Vorbesprechung für die oben genannte Ausstellung wird, bei Bedarf, frühzeitig durch eine gesonderte Einladung bekanntgegeben.

Bei Verhinderung der Teilnahme wird um eine zeitnahe Benachrichtigung bis **31. August 2018** in schriftlicher Form gebeten. Mit unterschriebener Abgabe dieser Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den o.g. Bedingungen, sowie den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Eine Anmeldung setzt nicht automatisch eine verbindliche Teilnahme voraus.

Die Bestätigung einer Teilnahme wird gesondert per Post und/oder Email versandt.

Teilnahme im Vorjahr

Ich stelle einen Kuchen zur Verfügung **JA** dafür bekomme ich die Grundgebühr erstattet.

**NEIN**

**Abgabe** dieser Anmeldung **bis zum 01. Juli 2018**

Bei verspäteter Abgabe ist keine Teilnahme möglich.

Datum:

Unterschrift:

Eine Zweitausfertigung dieser Anmeldung ist vom Teilnehmer aufzubewahren.

Kontakt: André Grabczynski (Künstlerische Leitung) Kloster St. Georg 10 34576 Homberg 05681 – 840 371 0170 – 46 31 117 kuenstlertreff@online.de
--

## Weitere Angabe der auszustellenden Werke

**Objektbeschreibung**

**Art**

**Technik**

**Größe u. evtl. Gewicht**

### **Die wichtigste Einnahmequelle für Künstler bleibt das originäre Werk!**

Wird das Urheberrecht verletzt, sieht das Urheberrecht Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Rechtsverletzer vor. Zudem ist derjenige, der eine Urheberrechtsverletzung begangen hat, verpflichtet, dem Inhaber des Urheberrechts oder dem Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte Auskunft über Umfang und Art der konkreten Verletzung zu erteilen.

Von einer unberechtigten Nutzung ist dabei nicht bloß auszugehen, wenn eine Lizenzierung des Werkes unterblieben ist. Stattdessen liegt eine Verletzung Ihres Urheberrechts bereits vor, wenn das Werk in einer Form genutzt wird, die zwischen Ihnen als Urheber und dem Nutzer nicht vereinbart wurde.

Räumen Sie etwa Nutzungsrechte zur Abbildung Ihrer Malerei in einem Katalog ein, so berechtigt dies den Nutzer nicht dazu, eine Kopie des Gemäldes anderweitig zu verwenden

Diese Nutzung erfordert eine neuerliche Lizenzierung. Im Zweifel ist die sogenannte Zweckübertragungslehre anzuwenden, nach der die Nutzungsrechte sofern keine Regelung getroffen wurde, soweit als möglich beim Urheber verbleiben.

Probleme bekommen vor allem jene, die – sei es unwissentlich oder bewusst – Bilder verbreiten, deren Urheber sie nicht sind. Das deutsche Urhebergesetz ist da eindeutig.

Vorab, für den Privatgebrauch darfst du natürlich malen, was du möchtest. Hier geht es jedoch um die Legalität des Verkaufs oder der Veröffentlichung.

Der Künstler des Originals muss mindestens 70 Jahre tot sein, sonst verbietet das Urheberrecht die Anfertigung von Kopien des Motivs. Man darf keine Signatur fälschen, also nicht die Signatur des Originals (typischerweise in der Bildecke) nachahmen.

Sehr klar stellt man die Reproduktion heraus, wenn man dies z.B. auf der Rückseite klar angibt, z.B. mit Datum und eigenem Namen. So kann es sich schon mal nicht um eine versuchte Fälschung oder Betrug handeln.

Wenn das eigene Werk sich ausreichend erkennbar vom Original unterscheidet und in sich ein eigenes Werk bildet, kann das Urheberrecht am Motiv ohnehin hinfällig sein.

Empfehlung: Moderne Kunst und Urheberrecht: Zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit von Werken der modernen Kunst, 2. Juni 2003 von Astrid von Schoenebeck

Taschenbuch EUR 34,00